Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

253 (24.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 253 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. Oktober 1876.

Badische Generalsynode.

Die heiligen Handlungen.

1. Die heilige Taufe.

Hinsichtlich der Taufformulare beschäftigte sich Ihre Kommission zunächst mit dem von mehreren Diözesansynoden gestellten und durch eine Petition von zehn Geistlichen der Diözese Lörrach unter dem 15. Okt. bei der hohen Synode erneuerten Antrag: es möge in das Kirchenbuch auch ein Taufformular aufgenommen werden, in welchem das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß nicht enthalten wäre.

Die Majorität der Kommission wäre an und für sich geneigt gewesen, diesem Antrage zuzustimmen. Es war ihr nicht nur, wie sämmtlichen Mitgliedern bekannt, daß nach der katholischen wie nach der evangelischen Kirchenlehre das Apostolikum nicht zu denjenigen Stücken der Taufhandlung gehört, welche deren Giltigkeit bedingen*); sondern sie war auch der Ansicht, daß dieses Bekenntniß weder mit dem christlichen Glauben identifizirt, noch als eine für alle Zeiten zutreffende Zusammenfassung der wichtigsten christlichen Fundamentallehren betrachtet werden könne. Sie sah sich in dieser Anschauungsweise bestärkt durch die geschichtliche Thatsache, daß das sogenannte Apostolikum nicht vor seiner, frühestens im fünften Jahrhundert erfolgten endgiltigen Redaktion in dem jetzigen Wortlaut hat gebraucht werden können, daß dasselbe aber auch seit den Zeiten des ersten Papstes Gelasius (492—96) nicht nur in seinem vollen Wortlaut, sondern neben demselben ununterbrochen in jener verkürzten Form in den Taufformularen erscheint, welche Luther verdeutscht in der ersten Auflage seines Taufbüchleins aufgenommen hat. Er hat dieselbe zwar in den folgenden Auflagen erweitert, aber nicht auf den ganzen Wortlaut des Apostolikums ausgedehnt. Jene einfachste Form ist aber auch heute noch im römischen Ritual und in den in der katholischen Kirche unseres Landes gebräuchlichen Taufformularen zu finden.**)

Zu einer derartigen Verkürzung zurückzukehren, konnte sich jedoch Ihre Kommission deßhalb nicht entschließen, weil der in unserer Zeit mehr als in andern Perioden entwickelte Sinn für historische Thatsachen und Formeln einer solchen Verkürzung widerstrebt und man voraussichtlich in manchen Kreisen eine solche Aenderung geradezu als einen Versuch der Bildung eines neuen Glaubensbekenntnisses aufnehmen möchte, ein Unternehmen, das jedenfalls nicht die Aufgabe der Generalsynode eines verhältnißmäßig kleinen Theils der deutsch-protestantischen Kirche sein kann.

*) Wenn aber gefragt wird, was für Stücke nothwendig sind zum Wesen des Sakraments, so antworten wir: Es sind drei Dinge, die zum Sakrament gehören. Erstlich wird erfordert ein elementum, das ist ein sichtbarliches Zeichen. Hernach muß die vollständige Hersagung der Worte kommen, und drittens muß der rechtmäßige Gebrauch nach Christi Einsetzung hinzugethan werden. — Zum Exempel: Das Element in der Taufe ist das Wasser. Die Worte, die dabei hergesagt werden müssen, sind diese: Ich taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Endlich die Eintauchung oder Begießung des Kindes enthält den rechtmäßigen, von Christo befohlenen Gebrauch. (Luthers Werke, Erlanger Ausgabe, Bd. 65 Seite 216.)

II Consilii Tridentini Canones Sessio VII: de Baptismo:

4. Si quis dixerit, baptismum, qui etiam datur ab haereticis in nomine patris et filii et spiritus sancti cum intentione faciendi, quod facit ecclesia, non esse verum baptismum: anathema sit.	Wenn Jemand sagt, die Taufe, die auch von den Irrlehrern im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes mit der Absicht, zu thun, was die Kirche thut (nämlich wirklich zu taufen) ertheilt wird, sei keine wahre Taufe: der sei im Bann!

**) 1) Die Form des Sacramentariums Gelasii lautet als Frage des Priesters an den erwachsenen Täufling oder an das Kind, an dessen Stelle denn die Pathen antworten:

Credis in Deum Patrem omnipotentem?

Credis in Jesum Christum Filium ejus unicum, dominum nostrum natum et passum?

Credis in spiritum sanctum, sanctam ecclesiam, remissionem peccatorum, carnis ressurectionem?

2) Die erste Ausgabe des Taufbüchleins von Luther aus dem Jahr 1529 hat die Formel:

(Der Priester fragt:)

1. Gleubestu an Gott den allmechtigen vater schepfer himmels nnd erden?

2. Gleubestu an Jhesum Christ seinen eynigen son vnsern Herrn, geporn und gelitten?

3. Gleubestu an den Heiligen geist eine heilige Christliche kirche gemeine der heilige, vergebung der Sunde, aufferstehung des fleischs und nach dem tod ein ewiges leben?

Die letzte Bearbeitung (von 1539) hat im zweiten Artikel folgende Aenderung:

Glaubestu an Jhesum Christ seinen einigen Son unsern HERRN, geporn von Maria der Jungfrawen gekreutziget gestorben vn̄ begraben, Aufferstanden von den todten, Sitzend zur rechten Gottes, zu kunftig zu richten die lebendigen vn̄ die todten?

Die Tauffrage lautet sodann: Willtu getaufft sein?

3) Die Katholische Formel des geltenden Freiburger Rituals lautet:

Sacerdos interrogat baptizandum, patrinis respondentibus:

1) Glaubst du an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde?

Pathe: Ich glaube!

2) Glaubst du an Jesus Christus seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist und gelitten hat?

Pathe: Ich glaube!

3) Glaubst du an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Ablaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben?

Pathe: Ich glaube!

4) Das Züricher Formular von 1523 lautet:

1. Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater, ein Schöpfer Himmels und der Erde?

Ja, ich glaub's!

2. Glaubst du an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, daß er für die Sünd gelitten, gestorben und vom Tod wiederum erstanden sei?

Ja, ich glaube es!

3. Glaubst du an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine christliche Kirch, Gemeinsame der Heiligen, Verzeihung der Sind, Uferständnüß des Fleisches und nach dem Tod ein ewiges Leben?

Ja!

Willst du getauft sein?

Aber auch die Forderung eines Formulars ohne Apostolikum erschien in Berücksichtigung der Zeitlage sämmtlichen Mitgliedern der Kommission in höherem oder geringerem Maße bedenklich. Bei den vielfachen Angriffen, welche in unserer Zeit nicht nur gegen allerlei Härten des Dogmas oder der kirchlichen Einrichtungen, sondern geradezu gegen die Fundamentalwahrheiten der christlichen Religion und den ganzen Bestand der christlichen Kirche gerichtet werden, bei dem Umsichgreifen einerseits einer im Dunkeln schleichenden vielverzweigten sektirerischen Propaganda, anderseits einer in Folge der religiösen, kirchlichen und staatskirchlichen Streitigkeiten vielfach eingetretenen Beunruhigung und Verwirrung vieler religiös-gesinnten Gemüther erschien es Ihrer Kommission als eine heilige Pflicht, Alles zu vermeiden, was zu Unfrieden und Spaltungen Anlaß geben könnte. Nun aber hat auch die 46. Frage unseres jetzigen Landeskatechismus „Wie lautet der allgemeine christliche Glaube", welcher als Antwort das Symbolum Apostolicum folgt, die Verwechlung dieses Symbolums mit dem, jede menschliche Formel weit überragenden Wesen der christlichen Religion begünstigt. So könnte die Zurückführung des obligatorischen Gebrauchs des Apostolicums bei der Taufhandlung zu einem blos fakultativen, wenn auch mit Unrecht, vielleicht weithin nicht nur als eine Art von Außergeltungsetzung dieses Bekenntnisses, sondern des christlichen Glaubens selbst betrachtet werden. Zudem würde es, obwohl eine äußere Gleichheit des Taufformulars nicht von Bedeutung ist, in solcher Lage als eine für die ernste Feier der Taufhandlung immerhin bedenkliche Sache erscheinen, wenn gerade hier der Gebrauch oder Nichtgebrauch des Apostolikums zu einer jedem Theilnehmer sofort entgegentretenden Manifestation der kirchlichen Parteistellung des taufenden Geistlichen, zu einer Schautragung eines Schiboleths würde, welche bei dem im Namen der Kirche vollzogenen Sakrament am wenigsten sich ziemen dürfte.

Aus diesen Gründen haben sich Mitglieder unserer Kommission, unter Verständigung mit den übrigen Synodalen, miteinander ins Benehmen gesetzt, um ein Formular zu vereinbaren, welches den dogmatischen Anschauungen der Einen keinen Zwang anthne, von den Andern aber keineswegs als kirchlich unzulässig angesehen würde. Auf solche Weise ist das nachstehende Formular festgestellt worden. In dem Zustandekommen desselben erblickt Ihre Kommission eine That brüderlichen Entgegenkommens und versöhnlicher Liebe und glaubt es deßhalb hoher Synode als ein weiteres Formular zur einmüthigen Annahme empfehlen zu sollen.

Entwurf eines Taufformulars.

Im Namen des Vaters ꝛc.

Das hier vorgetragene Kind soll nach christlicher Ordnung getauft und dadurch in die Gemeinschaft Christi und seine Kirche aufgenommen werden.

Vernehmet daher zum Ersten die Einsetzung dieser heiligen Handlung: Jesus sprach zu seinen Jüngern ꝛc.

Vernehmet zum Andern das Evangelium von den Kindern: Sie brachten Kindlein zu ihm u. s. w.

Vernehmet zum Dritten das Bekenntniß, in welchem die christliche Kirche von Alters her bei der heiligen Taufe ihren Glauben bezeugt:

Ich glaube an Gott den Vater ꝛc.

Ich glaube an Jesum Christum ꝛc.

Ich glaube an den heiligen Geist ꝛc.

Lasset uns beten:

Allmächtiger Gott, lieber himmlischer Vater! Wir rufen dich demüthig an um deine Gnade und deinen Segen für unser Vornehmen. Sei du unter uns mit deinem Geiste und bestätige selbst diese heilige Handlung. Nimm dieses Kindlein bei seiner Hilflosigkeit in deine Vaterhände und wende ihm deine ewige Liebe zu. Dein sind wir, dein wollen wir bleiben in Zeit und Ewigkeit. Amen!

Unser Vater u. s. w.

Und nun frage ich Euch, ihr Eltern und Pathen dieses Kindes: Wollet Ihr, daß dasselbe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde und versprechet Ihr, nach bestem Vermögen dafür zu sorgen, daß es im christlichen Glauben erzogen werde, so antwortet: Ja.

N. N. ich taufe dich auf den Namen des Vaters ꝛc.

Der barmherzige Gott, der dich N. N. zu seinem Kinde aufgenommen hat, erhalte dich durch seine Gnade zum ewigen Leben. Amen!

Lasset uns beten:

Wir danken dir, lieber Gott und Vater, daß du dieses Kind in deinen Gnadenbund aufgenommen und zu einem Erben des ewigen Lebens erklärt hast. Walte über ihm mit deinem Schutze und weihe es zu einem Tempel des heiligen Geistes. Laß es zunehmen, wie an Alter, so an Weisheit und Gnade bei dir und den Menschen. Uns aber wollest du helfen, daß wir in Liebe und Treue das Kindlein tragen und führen auf dem Wege des Lebens, damit es mit uns deines Himmelreiches theilhaftig werde. Amen.

Segen.

2) Die Konfirmation.

In Betreff der Konfirmation stellt die Kommission, von denselben Grundsätzen wie bei dem Taufformular ausgehend, den Antrag, folgendes Formular dem vorgelegten beizufügen:

Geliebte Kinder! Da ihr bereits von dem Glauben, in dem ihr unterwiesen worden seid, vor dieser Gemeinde Rechenschaft abgelegt habt, sollt ihr jetzt auf Grund eures Taufbundes auch selbst euren Glauben bekennen und bestätigen.

Nun wisset ihr, daß der christliche Glaube, das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi, in der heiligen Schrift geoffenbart ist und daß die christliche Kirche demselben in ihren Bekenntnissen Ausdruck gegeben hat. So laßt uns jetzt dasjenige Bekenntniß vernehmen, in welchem die christliche Kirche bei der heiligen Taufe von Alters her ihren Glauben bezeugt:

Der Geistliche (oder einzelne Konfirmanden) sprechen das apostolische Glaubensbekenntniß.

Seit ihr nun bereit, den Bund eurer Taufe zu erneuern und wollt ihr zu aller Zeit vor Gott und Menschen den Glauben an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist durch Wort und Wandel bekennen?

Ja mit Gottes Hilfe.

Gelobt ihr auch, dem auf Gottes Wort gegründeten Bekenntniß unserer evangelisch-protestantischen Kirche getreulich anzuhangen und euch den Ordnungen dieser Kirche willig zu unterziehen?

Ja wir geloben's!

3) Die Trauung.

Hinsichtlich der Trauformulage erachtet die Kommission die Ausdrücke, wonach die Eheleute ihren Ehebund kirchlich „bestätigen", der Natur der durch sie selbst erfolgenden Eheschließung entsprechend, und fand keinen Anlaß, sie zu beanstanden.

Dagegen erschien dieser Ausdruck in der Einsegnungsformel, nach welcher nun auch der Geistliche „bestätigt", entweder in juristischem Sinn zu viel sagend und deßhalb unzulässig oder in blos kirchlichem Sinn zu wenig das selbständige Wesen der kirchlichen Trauung bezeichnend. Ihre Kommission hat sich deßhalb nach eingehender Erörterung dieser Frage dahin geeinigt, Ihnen einmüthig folgende Einsegnungsformel vorzuschlagen, von der sie glaubt, daß sie würdig und feierlich und zugleich dem wirklichen Thatbestand entsprechend sei. Sie wäre demnach an betreffender Stelle in folgendem Wortlaut einzufügen:

„Dieses (das) feierliche Jawort, das Ihr vor Gottes Angesicht euch gegeben, nehme ich kraft meines Amtes als das Gelöbniß einer christlichen Eheführung an und segne eueren Ehebund im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

Der Bericht schließt mit folgenden Worten:

Hochwürdige Synode. Ihre Kommission hat es einem Buche gegenüber, welches der Andacht und Anbetung der gesammten Gottesdienst-Gemeinde einen reinen und einem Jeden verständlichen Ausdruck geben soll, als ihre Pflicht erkannt, dasselbe nicht nur auf das Sorgfältigste zu prüfen, sondern auch der hohen Synode die, bei solcher Prüfung von uns vorgenommenen Verbesserungsvorschläge in übersichtlicher Druckdarstellung vorzulegen. Die Kommission hat auf das angestrengteste gearbeitet, um Nichts stehen zu lassen, was störend, mißverständlich, dem natürlichen Gebetston unangemessen, trivial oder weitschweifig wäre. Sie hat die reiche Fülle des Materials um so freudiger begrüßt, als dieselbe es ermöglichte, an einigen Stellen (wie z. B. bei der Beerdigung) das Minderschöne und Gewöhnlichere einfach auszuscheiden. An anderen Stellen hat Ihre Kommission die weniger entsprechenden Gebete in der in unserem Berichte angegebenen Weise theils umgearbeitet, theils durch neue ersetzt, eine Arbeit, zu welcher sieben unserer Mitglieder Beiträge lieferten.

Indem so fast für alle Fälle mehrere Formulare vorhanden sind, war es doch keineswegs die Absicht weder der Vorlage selbst noch der Kommissionsarbeit, gleichsam ein Doppelkirchenbuch für zwei verschiedene theologische oder kirchliche Richtungen zu erstellen, also etwa, um uns eines wenig zutreffenden, aber um so verständlicheren Ausdrucks zu bedienen, überall neben einem „orthodoxen" auch ein „rationalistisches" Formular einzureihen. Ihre Kommission hat überall darauf geachtet, daß der einheitliche biblische Geist und Ton festgehalten werde und das neue Kirchenbuch als ein einheitliches, organisches Ganze dastehe. Von solchem Gesichtspunkte aus sind denn auch die vorgeschlagenen Anträge mit sehr vereinzelten Ausnahmen einstimmig gefaßt worden.

Unter diese Ausnahmen gehören auch, aber doch nur in gewissem Sinn, die Parallelformulare der Taufe und der Konfirmation. Indem eine Minderheit sich an und für sich gegen jede sachliche Aenderung des bisherigen Bestandes erklärte, nahm sie doch bei der Ausarbeitung der Parallelformulare in der Absicht einen lebendigen Antheil, daß dieselben eine Gestalt gewinnen möchten, welche es ihr und ihren Gesinnungsgenossen ermöglichen würde, diese Formulare, wenn auch nicht als erwünscht, so doch als kirchlich zulässig anzuerkennen, damit es ihr schließlich möglich würde, mit gutem Gewissen für die Annahme des Ganzen des vorgelegten und von der Kommission redigirten Kirchenbuches zu stimmen.

In dieser Hinsicht trug die Mehrheit den geäußerten Anständen und Bedenken der Minderheit gegenüber in aufrichtiger Weise alle mögliche Rücksicht und gelangte in angegebenem Sinn zu einer freundlichen Verständigung.

Indem Ihre Kommission somit mit gehobenem Gefühle und freudiger Erinnerung auf die schönen gemeinsamen Arbeitsstunden an einem so erhabenen und erhebenden Gegenstand zurückblickt, richtet sie an hochwürdige Synode einstimmig den Antrag:

Hohe Synode wolle die vorgelegte Umarbeitung des Kirchenbuches, unter Annahme der von der Kommission beantragten Aenderungen, gutheißen und zugleich

den ev. Oberkirchenrath ermächtigen, bei der Drucklegung des Werkes weitere Textverbesserungen im Einverständniß mit dem Generalsynodal-Ausschuß vorzunehmen.

Vermischte Nachrichten.

± Metz, 20. Okt. In den zahlreichen um Metz gelegenen Weinorten herrscht, nachdem die Weinlese begonnen hat, gegenwärtig munteres Leben und Treiben, woraus man schließen kann, daß der diesjährige Weinertrag doch nicht so ungünstig ausfällt, als man fürchtete. Zwar ist die Qualität des neuen Weines eine geringere als in den Vorjahren, zumal man die Weinlese viel zu früh begonnen hat; dagegen wird dieser Ausfall mehr als gedeckt durch die alle Erwartungen übetreffende Quantität. Sieben Hektoliter per Hektar ist durchaus keine Seltenheit.

— Von den Straßenzuständen in Konstantinopel entwirft der „Gaulois" eine nichts weniger als lockende Schilderung. „Man kann in Stambul" — so schreibt sein dortiger Korrespondent — „nicht mehr ausgehen, ohne mit Steinen oder faulen Aepfeln beworfen zu werden. . . ." Selbst in Pera fängt man an, die Christen zu necken. Die türkischen Soldaten ziehen truppweise zu 7 oder 8 Mann umher und stoßen die Passanten um; ihr Hauptvergnügen besteht in dem Versuche, die elegantesten Damen, die sich ihre Roben und Hüte aus Paris kommen lassen, in den Straßenkoth zu wälzen; wenn es ihnen gelingt, wollen sie sich vor Lachen ausschütten. . . .

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Weinlese.

Mülhausen, 11. Okt. Die Eröffnung der Weinlese im ganzen Mülhauser Gebiet ist auf Samstag den 21. Oktober festgesetzt. — Auch in Gebweiler herrscht zur bevorstehenden Weinlese ein sehr reges Treiben. Die Weinlese selbst verspricht an Quantität eine ziemlich gute zu werden, dagegen soll die Qualität der des vorigen Jahres nachstehen.

Frankfurt, 15. Okt. (Fr. J.) Der Versandt von Aepfeln nach dem Südwesten Deutschlands ist ein ganz außerordentlicher; jeden Tag gehen einige Tausend Zentner mit der Eisenbahn ab.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 21. Okt. (Börsenwoche vom 14. bis 20. Okt.) Die Lichtblicke, welche in den Vorwochen noch hie und da den verdüsterten politischen Horizont erhellten, sind seit Beginn dieser Woche vollständig geschwunden und ist nach Maßgabe der vorliegenden politischen Meldungen die Befürchtung nur allzu berechtigt, daß die orientalischen Angelegenheiten nicht ohne eine kriegerische Aktion geordnet werden können. Die Börse wurde daher successive aus ihrer, bei großer Reserve noch immer festen Haltung herausgedrängt und es griff ein hochgradiger Pessimismus Platz, welcher schließlich in einer panikartigen Abwärtsbewegung zum Ausdruck kam. Unter den Nachrichten und Gerüchten, auf welchen diese ungünstige Wirkung basirte, erwähnen wir die unumwundene Ablehnung des sechsmonatlichen Waffenstillstandes Seitens Rußlands, die Stellung, welche neuerdings Italien und Rumänien annehmen und welche auf einen Zusammenhang mit Rußland schließen läßt, ferner die russischen Truppenkonzentrationen in Bessarabien und den Vertrag mit der rumänischen Bahn wegen Transporten russischer Truppen. Noch bestimmender jedoch für die Verflauung der Börse, als alle diese äußeren Momente war die Wahrnehmung, daß plötzlich die Börsen von Paris, London und Petersburg in's Schwanken geriethen und prozentweise niedrigere Kurse sandten. Es trat deßhalb im Mittwochsverkehr eine fast alle Werthgebiete umfassende Deroute ein, die im Abendgeschäft auf die gerüchtsweise Meldung, Graf Andrassy habe seine Demission gegeben, noch weitere Fortschritte machte. Gestern machte sich indeß, da die Meldungen weniger aufregender Natur waren, wieder eine Besserung der Tendenz geltend. Die Contremine schritt zu Deckungen, wozu sich bei den niedrigen Kursen günstige Gelegenheit bot, und setzte dieselben auch heute fort. Die Spekulation im Großen und Ganzen beobachtete aber gegenüber den Auslassungen der „Berliner National-Zeitung" über den Inhalt des russischen Ultimatums und den Beschluß des englischen Ministerraths, in dem wahrscheinlich bevorstehenden Kriege Neutralität zu bewahren, strenge Zurückhaltung und trug daher das Geschäft, nach großer Belebtheit an den beiden Vortagen, wieder ein apathisches Gepräge. Die internationalen Spekulationspapiere folgten in ihren Kursbewegungen während der Woche den jeweiligen politischen Empfindungen der Börse. Kreditaktien setzten am letzten Samstag mit 124¾ ein, wichen bis zum Mittwoch-Abend-Verkehr auf 113½, hoben sich gestern wieder bis 116¾ und schlossen 117. Staatsbahn-Aktien eröffneten mit 229, sanken auf 213¾, stiegen gestern auf 217⅞ und blieben 218. Lombarden variirten zwischen 64½—60¼—60—59½ u. 60. Einem gleichen Schicksal, wie das Hauptspekulationsgebiet, unterlagen auch die Nebengebiete, welche am Mittwoch ebenfalls eine panikartige Deroute erlitten, sich schließlich jedoch, bei allgemein ruhiger Tendenz, wieder besserten. Oesterr. Bahnen waren stark offerirt und guldenweise matter, Galizier büßten 10 fl., Böhmen 8 fl. Nordwest und Elisabeth je 5½ fl., Franz Joseph 3½ fl., Elbthal 2 fl. ein. Deutsche Bahnen zeigten sich ebenfalls mehr oder weniger nachgebend, Bexbacher sind 5 Proz., hess. Ludwigsbahn 2⅛ Proz. matter. Das stille Geschäft am Bankenmarkt bewirkte, daß hier die Rückgänge verhältnißmäßig nicht sehr erheblich waren; nur österr. Nationalbank wurden stärker offerirt und verloren ca. 47 fl. Fest blieben Rheinische Kreditbank, Deutsche Effektenbank und Südd. Bodenkredit. Von Staatsfonds bröckelten deutsche theilweise im Kurse ab. Ausländische Staatsfonds waren mit wenigen Ausnahmen am Markte, Oesterr. Silberrente stellten sich 4 Proz., Papierrente 3⅝ Proz., Ungar. Schatzbons je 6 Proz., Ostbahn-Anleihe 4⅜ Proz., Russische Fonds 7—8 Proz. matter. Ebenso traten Abgeber für Amerikaner, welche ca. ½—1½ Proz. nachgaben, auf. Deutsche Prioritäten konnten sich theils behaupten, theils verlassen sie die Woche um Bruchtheile niedriger. Oesterr. Prioritäten waren fast auf der ganzen Linie offerirt und rückgängig. Die höchste Kursreduktion von 5 Proz. erlitten Elisabeth von 1873. Loose, besonders österreichische, verkehrten zu beträchtlich gewichenen Preisen. Gut behauptet blieben nahezu sämmtliche Pfandbriefe; blos Oesterr. Staatsdomäne und Russische waren weichend, letztere 4¼ Proz. Wechsel schwächer, namentlich Wien, das Mk. 3.40 billiger schloß. Geld anziehend.

✗ London, 21. Okt. City-Bericht der Woche. Unsere Börse hat eine der bewegtesten Wochen hinter sich, die ihr seit dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges beschieden waren. Das Mißtrauen in die Haltung Rußlands, welches sich schon in der vorhergehenden Woche bis zu sehr bedenklichen Symptomen gesteigert hatte, nahm zu Anfang der diesmaligen Woche greifbarere Gestalt dadurch an, daß das kleine Häuflein von Haussiers, welches bisher noch immer auf eine friedliche Lösung gehofft hatte, seine sanguinischen Ansichten bei Seite warf und in das gegnerische Lager überging. Ein Gleiches scheint auch auf dem Kontinent der Fall gewesen zu sein und die Folge davon war, daß am Dienstag ein starker Rückgang aller zu den orientalischen Wirren in unmittelbarer Beziehung stehenden Fonds eintrat. Es war ein panikartiger Fall, den wir nicht geradezu eine Panik nennen möchten, da er für die am meisten betroffenen Papiere, nämlich Russen und Ungarn, sich auf nicht mehr denn 2—3 Proz. bezifferte. Eine wirkliche Panik dagegen stellte sich am darauf folgenden Tage, am Mittwoch, ein, an welchem Ungarn und Russen gleich wenige Minuten nach Eröffnung der Börse um 6—7 Proz. fielen und vorübergehend kaum verkäuflich waren. Türken, Egypter, Consols, heimische Bahnen und mehr noch als diese wurden Italiener in den allgemeinen Wirbel mit hineingerissen. Die Aufregung war groß und hielt bis zum Schlusse an, zumal durch den von hier gegebenen Anstoß die Baisse sich mit der Blitzesschnelle des Telegraphen auf die kontinentalen Börsen fortgepflanzt hatte und sogar bis auf Amerika hinübergesprungen war. Daß diese Panik eine schlechterdings unbegründete gewesen, wird Niemand behaupten wollen. Lag doch die unzweifelhafte Thatsache vor, daß Rußland den von der Türkei beantragten Waffenstillstand abgelehnt, und zwar mit Gründen abgelehnt hatte, die wohl geeignet waren, den lange gehegten Verdacht zu befestigen, daß es überhaupt keine friedliche Lösung der schwebenden Wirren bezwecke. Rechnet man übrigens dazu, daß fast unsere gesammte Presse an jenem verhängnißvollen Mittwoch den Krieg als unausweichlich darstellte, daß für den darauf folgenden Tag plötzlich ein Ministerrath einberufen worden war und daß außerdem eine Masse der unliebsamsten Gerüchte aus dem Boden schoß, so wird man es begreiflich finden, daß die Börse nahezu den Kopf verlor. Seitdem ist die natürliche Reaktion eingetreten. Das Mißtrauen gegen die Plane Rußlands ist zwar nicht verschwunden, und die Furcht vor einem sofortigen Losschlagen Rußlands hat sich allenfalls nur in eine Besorgniß vor einem Frühjahrs-Kriege verwandelt, aber nachdem das Ministerium es nicht für nöthig erachtete, das Parlament sofort einzuberufen, die Nachricht von einem gemeinsamen Vorgehen Oesterreichs mit Rußland in Abrede gestellt wird und weitere allarmirende Nachrichten ausblieben, hat sich seit Donnerstag wieder eine bessere Tendenz geltend gemacht, und wurden die erlittenen Kursverluste, wenn nicht ganz, doch zum Theile wieder ausgeglichen.

Consols hoben sich wieder auf 94—¼; Italiener auf 67⅞—68; 6proz. Ungarn von 1873 auf 73½—74; dto. von 1874 auf 72½—73; 5proz. Franzosen auf 103½—4; 5proz. Türken auf 10⅝—⅞; Egypter von 1873 auf 39⅞—40¼; und Russen von 1873 auf 77¾—78¼. Auch heimische Bahnen brachten einen Theil ihrer Verluste wieder herein, das Geschäft jedoch bewegt sich in sehr engen Grenzen und das Publikum scheint noch immer mehr geneigt, seinen Besitz in auswärtigen Papieren loszuschlagen, als neue zu den niedrigen Preisen anzuschaffen. — Unsere Discontosätze werden langsam aber entschieden fester, Schon in den letzten Tagen wurden sechsmonatige Wechsel kaum mehr zu 2 Proz. escomptirt und wenn nicht alle Anzeichen trügen, haben wir die niedrigsten Discontosätze schon hinter uns. Gegen heute vor einem Monat ist der Metallvorrath der Bank doch schon um 1¾ Millionen Pfd. St. geschmolzen und es dürfte Niemand überraschen, wenn die Goldabflüsse ehestens größere Verhältnisse annehmen sollten. Gegen etwaige Besorgnisse in dieser Richtung schützt allerdings die feste Lage der Bank. Sie hat sich gegen die vorhergehende Woche kaum nennenswerth verändert und trotz der Abnahme der Reserve um ungefähr 600,000 Pfd. St. blieb das Verhältniß der letzteren zu den Passivis ziemlich dasselbe und beträgt jetzt noch 54⅜ Proz. — In Bezug auf die allgemeine Lage der Geschäfte sei nur erwähnt, daß die Produkten- und Kolonialwaaren-Märkte sich entschieden gefestigt haben, daß das heimische Geschäft überhaupt ein recht erträgliches ist, das Exportgeschäft dagegen in fast allen seinen Zweigen zu bitteren Klagen Veranlassung gibt.

Berlin 21. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 210.50, per April-Mai 218.—. Roggen per Okt.-Nov. 156.50, per April-Mai 163.—. Rüböl per Okt.-Nov. 70.80, per April-Mai 73.80. Spiritus loco 51.—, per Okt. 51.30, per April-Mai 51.75. Hafer per Okt. 157.—, per April-Mai 159.50.

Breslau, 21. Okt. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Oktober 48.30, pr. Oktober-November 48.00, pr. April-Mai 50.00. Weizen pr. Oktober-November 200.00. Roggen pr. Oktober-November 159.00, pr. November-Dezember 156.50, per April-Mai 160.00. Rüböl pr. Oktober-November 69.00, pr. November-Dezember 69.00, per April-Mai 70.00. Zink umsatzlos. — Wetter: Schön.

Stettin, 21. Okt. Getreidemarkt. Weizen pr. Oktober-November 208.50, pr. April-Mai 218.50. Roggen per Okt.-Nov. 152.00, Nov.-Dez. 152.00, pr. April-Mai 159.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Okt. 71.00, pr. Okt.-Nov. 70.50, pr. April-Mai 73.25. Spiritus loco 50.50, pr. Oktbr. 50.50, pr. Oktbr.-Novbr. 50.50, pr. April-Mai 52.70. Rübsen pr. Oktbr. 336.00. Petroleum pr. Oktbr. 20.00, pr. Okt.-Nov. 20.00.

† Köln, 21. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per Novbr. 20.45, per März 21.70. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 15.15, per März 15.15. Hafer loco neuer 18.—, per Nov. 18.80, per März 17.95. Rüböl loco 38.80, per Okt. 38.30, per Mai 37.80.

Hamburg, 21. Okt. Schlußbericht. Weizen höher, per Okt.-Nov. 204 G., per Nov.-Dez. 205 G., per April-Mai 218 G. Roggen per Okt.-Novbr. 153 G., per Nov.-Dezbr. 152 G., per April-Mai 163 G.

Mainz, 21. Okt. Weizen per Novbr. 21.20, per März 22.—. Roggen per Novbr. 16.—, per März 16.95. Hafer per Novbr. 17.55, per März 17.90. Rüböl per Oktober 37.65, per Mai 37.50.

Pesth, 21. Okt. Usanceweizen 11.25 bis 11.40.

Weizen Qualität 72⁹/₁₀ Kilogr. 10.05 bis 10.25 fl. Weizen Qual. 78³/₁₀ Kilogr. 11.45 bis 11.55 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.60 bis 8.80 fl., Gerste Qual. 62—63⁷/₁₀ Kilogr. 6.50 bis 8.00 fl., Neuer Hafer Qual. 41—43⁸/₁₀, Kilogr. —.— bis —.— fl. Mais 6.40 bis 6.50 fl., resp. 6.25 bis 6.40. Hirse 4.90 bis 5.05. Spiritus 29¾. Rüböl —.

CL. Paris, 21. Okt. (Börsennachricht.) Schon im gestrigen Abendgeschäft hatten die Dementis, welche den Gerüchten von einer vorzeitigen Einberufung des englischen Parlaments sowie von einem russischen Ultimatum oder einer indirekten Kriegserklärung entgegengehalten wurden, eine Erholung der Kurse herbeigeführt, die heute auf wesentlich höhere Notirungen von London trotz aller Anfechtungen der Contremine noch weitere und siegreiche Fortschritte machte. Die Börse setzt für den Augenblick ihre Hoffnungen einerseits auf die Reise des Lord Loftus nach Livadia und andererseits auf die direkte diplomatische Berührung Rußlands mit der Türkei durch den General Ignatieff. Eine sehr kriegerische Rede, welche Privatberichten aus Athen zufolge der Ministerpräsident Komunduros in der dortigen Kammer gehalten hat, fand keine Beachtung. Gegen den Schluß wurden die Konsols von London wieder etwas schwächer gemeldet; doch hatte man kaum noch Zeit, dieser neuen Reaktion des maßgebenden Marktes Rechnung zu tragen. Es blieben also noch recht fest: 3proz. Rente 69.32, 5proz. 104.40 mit je ¾ Fr. Hausse, Italiener um mehr als 1 Fr. höher 69.65, Egypter 206, Türken 10.95. Bemerkenswerth ist, daß das Comptantgeschäft sich in erfreulicher Weise belebte und für Rechnung der Generaleinnehmer z. B. 22,000 Fr. 3proz. und 54,000 Fr. 5proz. Rente gekauft wurden. Kreditpapiere ebenfalls fester, jedoch nur bei geringen Umsätzen. Banque de Paris 1040, Foncier 720, Mobilier 166, Banque ottomane 365. Französische Bahnen sämmtlich 10—20 Fr. höher, österr. Staatsbahn 552, Lombarden 165.

† Paris, 21. Okt. Rüböl per Oktbr. 91.25, per Novbr.-Dezbr. 91.50, per Januar-April 93.75, per Mai-August 94.25. Spiritus per Oktbr. 59.—, per Januar-April 61.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 69.—, per Oktbr.-Januar 69.50. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 61.75, per Novbr.-Dezbr. 62.50, per Novbr.-Febr. 63.—, per Jan.-April 64.25. Weizen per Oktbr. 28.—, per Novbr.-Dezbr. 28.50, per Novbr.-Febr. 28.75, per Jan.-April 29.25. Roggen per Oktbr. 19.50, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.25, per Jan.-April 19.25.

Amsterdam, 21. Okt. Weizen per Novbr. 286.—, per März —. Roggen per Oktbr. —, per März 198. Raps per Oktbr. —. Rüböl per Mai —.

Antwerpen, 21. Okt. Raffin. Petroleum niedriger, blank disponi. 47¾ bez. u. Br., Okt. 47½ bez. u. Br., Nov. 47½ bez. u. Br., Dez. 48 bez. u. Br., Januar 48½ Br. — Amerik. Schmalz unverändert, Marke Wilcox disp. fl. 30¼—30½. — Amerikan. Speck behauptet, long disp. frs. 110—112, short disp. 122—124. — Wollauktion wenig belebt. — Kurz Köln 123,20.

London, 21. Okt. (11 Uhr.) Consols 94⁷/₁₆, Lombarden 6⅜, Italiener 68¾, Türken 10¾.

London, 21. Okt. (2 Uhr.) Consols 94½, 1885er Amerik. 103.

London, 21. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 9 Cargos.

New-York, 19. Okt. Goldagio 110⅞. London 4,83½. Mehl extra State D. 5,70. Rother Frühjahrsweizen D. 1,33. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 10¾. Speck 9. — Kaffee, Rio 18½. — Baumwolle, middl. Upland 10⅞ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 25,000 B., Export nach England 8000 B. nach dem Continent 5000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
21.	Mrgs. 2 Uhr	748.3	+ 9.4	81	NE.	bedeckt	trüb.
„	Nachts 9 Uhr	749.6	+ 7.6	84	„	„	„
22	Mrgs. 7 Uhr	750 9	+ 6.0	87	N.	„	„
„	Mrgs. 2 Uhr	750.0	+ 7.4	88	NNE.	bedeckt	trüb.
„	Nachts 9 Uhr	751.0	+ 6.2	94	„	„	„
23.	Mrgs. 7 Uhr	752.1	+ 4.4	73	„	fast bed.	aufheiternd.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bekanntmachung.

H.313. Nr. 32,523. Karlsruhe. Die im diesseitigen Ausschreiben vom 8. August d. J., Nr. 24,545 (Beilage zu Nr. 183 der Karlsruher Zeitung) bezeichneten Wechsel werden für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weizel.

Ganten.

H 326. Nr. 6607. Meßkirch. Gegen die Verlassenschaft der † Johann Wäschle Wittwe, Luzia, geb. Fischer, von Heinstetten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Meßkirch, den 18. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Flenchaus.

Häusler.

H.336. Nr. 15,804. Ueberlingen. I. Gegen Josef Martis von Leimbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 10. November, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Marie, geb. Merkt, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.

Ueberlingen, den 14. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Heckmann.

H.311. A.G.Nr. 31,082. Pforzheim. Gegen Christian Bechtold dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. November, Nachmittags 3 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 16. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

G.493.4. Mannheim.

Versteigerung eines Bierkellers mit Brauerei-Einrichtung und Wirthschaftslokalitäten in Mannheim.

Aus der Gantmasse der Firma „Krüger & Cie." zu Mannheim und deren Theilhaber werden nach richterlicher Anordnung die untenverzeichneten, der Aktienbrauerei „zum Bockkeller" dahier gehörigen Liegenschaften

Dienstags den 24. Oktober 1876, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause,

an den Meistbietenden öffentlich zu Eigenthum versteigert und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

a) Das Wohnhaus dahier litera N 3 No. 14 mit dem Realwirthschaftsrechte „zur alten Sonne" mit gewölbten Kellern, Seitenbauten, Querbau, Brauhaus, Hofraum und Brunnen, geschätzt zu 130,700 Mark;

b) der Bockkeller litera O 7 No. 10 und 11 im Flächengehalte von 31 Aren, bestehend in einem zweistöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit gewölbtem Keller, einem dreistöckigen Braugebäude mit gewölbtem Keller und Malzdörre, einer Vorhalle mit Keller, einer Bierhalle mit gewölbtem Keller, Musiktempel und Biergarten, geschätzt zu 473,000 Mark.

Die Wirthschafts- und Bierkellerei-Einrichtung wird alsbald nach dem Zuschlage obiger Liegenschaften zur Versteigerung ausgeschrieben.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Mannheim, den 17. September 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

Theodor Treffer.

Ein Hôtel-Omnibus,

fast neu, ist billig **zu verkaufen.** Anfragen werden entgegen genommen unter Chiffre *N.* bei *Rud. Mosse* in *Heidelberg.* (182/X) G.835.2.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.